

Anlage

Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Wolfenbüttel

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunal-verfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 12. Dezember 2012 (Nds. GVBl. S. 589) und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26. Mai 2012 (Nds. GVBl. S. 130), hat der Rat der Stadt Wolfenbüttel in seiner Sitzung am 25. September 2013 folgende Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei beschlossen:

Artikel 1

Die Benutzungs- und Gebührensatzung vom 16.12.2010 wird wie folgt geändert:

1.

§ 3

Zulassung zur Benutzung und Lesekarte

(3) Für die Nutzung der Bücherei durch Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr wird eine Jahresgebühr nach Nr. 1.1 des Gebührentarifs, gerechnet ab dem Tag der Ausgabe der Lesekarte (§ 3 Abs. 6), erhoben. Schüler/-innen, Studierende sowie Inhaber/- innen der Wolfenbüttel-Card sind unter Vorlage entsprechender Nachweise von der Jahresgebühr befreit.

2.

Anlage

Gebührentarif

zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Wolfenbüttel

1. Benutzungsgebühren

1.4 Befreit von der Jahresgebühr sind Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sowie Schüler/-innen, Studierende und Inhaber/- innen der Wolfenbüttel-Card.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2013 in Kraft.